

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dezernat 53
Lipezker Straße 45, Haus 5

G.Z.:

03048 Cottbus

(vom LASV auszufüllen)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Lottomitteln

Haushaltsjahr 2027

1. Antragsteller

Name/ Bezeichnung:

Anschrift des Antragstellers:

(Straße, PLZ, Ort)

Landkreis/kreisfreie Stadt:

Kommune, in der die Maßnahme durchgeführt wird:

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN-Nr.:

BIC-Nr.:

2. Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme:

Durchführungszeitraum vom:

bis:

3. Gesamtkosten (in €):

3.1 beantragte Zuwendung (in €):

4. Finanzierungsplan

4.1 Gesamtkosten (wie Nr. 3.)	
4.2 Eigenmittel	
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4 beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5.) bei/durch	
4.5 Beantragte Zuwendung (wie Nr. 3.1.)	

5. Kostenpositionen

Kostenposition		in €
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
	Summe (wie Nr. 4.1.)	0,00 €

6. Begründung

- 6.1 Mit Blick auf die Erfolgskontrolle kurze Definition anhand derer das Projektziel gemessen werden kann:

Ausführliche Projektbeschreibung, Konzeption (kann auch als gesonderte Anlage beigefügt werden)

- 6.2 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Ziel, Zielgruppe, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, Nutzen) und zur Begründung einzelner Kostenpositionen (z. B. Betreuungsaufwand, Reparatur, Instandhaltung, Ersatzbeschaffung)

- 6.3 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

- 6.4 Darstellung der Maßnahmen, mit denen der Antragstellende darauf hinwirken wird, dass die beantragte Maßnahme für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Sinne des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich ist.

6.5 Darstellung der Maßnahmen, mit denen der Antragstellende darauf hinwirken wird, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird. Bitte stellen Sie dar, welchen konkreten Beitrag das Projekt zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts leistet. Gehen Sie dabei auf mindestens eines der folgenden Kriterien ein:

- Identifikation als Teil des Gemeinwesens (Gefühl von Verbundenheit / Zugehörigkeit),
- Engagement / Ehrenamt,
- Vertrauen (z.B. in Politik und Institutionen, aber auch in Mitmenschen),
- soziale Gerechtigkeit / sozialer Frieden,
- Einbindung in tragfähige soziale Beziehungen und Gemeinschaften,
- Solidarität und Hilfsbereitschaft,
- Diskurs und Teilhabe (Möglichkeiten für gesellschaftliche Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse; Wirksamkeitserfahrung als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft)
- Akzeptanz von Diversität.

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Anlagen

- ☐ Konzeption
- ☐ Satzung, Gesellschaftsvertrag
- ☐ Auszug aus dem Vereins-/Handelsregister, Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Nachweis der Vollmacht nach § 30 BGB
- ☐ Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- ☐ Stellungnahme von
- ☐ weitere Anlagen (bitte einzeln aufführen)

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 9.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 9.2. er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

☐ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3.) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 9.3. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 9.4. unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 9.5. kein gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Stelle gestellt wurde. Sofern Förderanträge für dasselbe Vorhaben an andere Stellen gerichtet wurden, sind diese unter Nr. 4.4. entsprechend aufzuführen.
- 9.6. ihm bekannt ist, dass er ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile von der unter Nr. 9.7. aufgeführten Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.
- 9.7. er/sie damit einverstanden ist, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert, erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe den an der Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen. Das Land Brandenburg ist berechtigt, die Daten und die Entscheidung über den Antrag nebst Gründen auf Anfrage an Dritte (z.B. Landtag, Presse) weiterzugeben sowie in eigenen Publikationen oder Presseerklärungen zu veröffentlichen.

(Ort, Datum)

(Unterschriften der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen)

Bitte Unterschrift(en) in Druckschrift wiederholen

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die
Präsidentin Frau Christina Schröter.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des
Landesamtes für Soziales und Versorgung des
Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar
auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 45, Haus 5
03048 Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: datenschutz@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden
Zweck erforderlich: **Gewährung von
Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO
Brandenburg.**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind
Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2
Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des
Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1
des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes
(BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine
Angaben oder keine vollständigen Angaben
machen, können wir Ihren Antrag aber
möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an
Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt
haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine
Datenübermittlung ausdrücklich vorsieht.

**Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für
den vorgenannten Zweck** einschließlich etwaiger
Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher
Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und
Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben,
Auskunftsersuchen und Beschwerden, **erforderlich
sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen
Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit **bereitzustellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für
das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.lda.brandenburg.de